1987 in Kraft sind. So hat u.a. ieder * Staat das Recht, jährlich 3 Inspektionen auf dem Gebiet eines anderen Landes vorzunehmen, um das Einhalten der vereinbarten Festlegungen zu kontrollieren. Schließlich wird die Entschlossenheit bekundet, mit der Vertrauensbildung fortzufahren, die militärische Konfrontation zu vermindern, die Sicherheit für alle zu stärken und Fortschritte bei der Abrüstung zu erzielen. Die Staaten des Warschauer Vertrages betrachten, die Ubereinkunft von Stockholm, die einen für alle Beteiligten tragfähigen Kompromiß darstellt, als einen guten Auftakt, um zu Verhandlungen über die Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa und parallel dazu über —> vertrauensbildende Maßnahmen, einschließlich der Begrenzung der militärischen Aktivitäten, überzugehen. Eine Grundlage dafür bildet der Appell der Budapester Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages vom Juni 1986, der vorsieht, die Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa um 25 Prozent zu Beginn der 90er Jahre zu reduzieren und entsprechend die Rüstungsausgaben der Staaten zu senken. Die Schlußakte hat sich bewährt. Sie bleibt ein unverzichtbares Instrument Ringen um die Wiederbelebung der Entspannung in Europa und für die Gewährleistung zuverlässiger Sicherheit für alle europäischen Völker.

Konferenz zur des Entwicklung des südlichen Afrika (SADCC): zwischenstaatliche ökonomische Organisation, deren Gründung auf der gleichnamigen Konferenz im Apr. 1979 in Arusha (Tansania) beschlossen und am 1. 4. 1980 auf der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs von Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mocambique, Sam-

bia, Simbabwe, Swasiland und Tansania in Lusaka (Sambia) mit der Verabschiedung der »Deklaration über die Grundlagen der Zusammenarbeit der unabhängigen Staaten des südlichen Afrika« vollzogen wurde. Die konzipierte Zielstellung widerspiegelt das historisch bedingte Streben der beteiligten Staaten nach Überwindung der ökonomischen Abhängigkeit vor allem von Südafrika, nach gemeinsamer Nutzung der vorhandenen nationalen Ressourcen im Interesse der Erschließung neuer Potenzen für die Überwindung der ökonomischen Rückständigkeit sowie nach Verbesserung der Stellung der Mitgliedsländer in der kapitalistischen Weltwirtschaft. Langfristig wird auf die regionale Integration orientiert. Die Koordinierung der Aktivitäten in den einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit liegt in der Verantwortung jeweils eines Mitgliedslandes: Transport- und Nachrichtenwesen - Mogambique; Sicherung Nahrungsmittelversorgung Simbabwe; Energie - Angola; Industrie - Tansania; Agrarforschung und Bekämpfung von Tierkrankheiten - Botswana; Bergbau, Finanzfragen, Schaffung eines E'ntwicklungsfonds - Sambia; Bodennutzung, -erhaltung und Tourismus - Lesotho; Fischfang, Forst-wirtschaft und Schutz des Wildes -Malawi. Die Beteiligung an vorgesehenen Projekten, bei deren Realisierung die SADCC in erheblichem Timfange von der Beteiligung des Auslandskapitals abhängig ist, geschieht auf freiwilliger Basis. Die Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs als höchstes Organ der SADCC tagt im jährlichen Turnus. Für die allgemeine Koordinierung, Leitung und Kontrolle über die Tätigkeit der SADCC-Institution ist der Rat der Minister verantwortlich. Er ernennt Mitgliedsländer als Koordinator yvon ausgewählten Bereichen der^Zusammenarbeit und bereitet mit je